

Beschlussvorlage

Fachbereich V und VI

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0177/2013

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	09.04.2013 öffentlich

Beratungsgegenstand: **Agroindustrielle Nutzungen im Außenbereich; Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz für eine Anlage zur Tierhaltung (Putenmast) am Standort Monikastraße in Euskirchen-Palmersheim**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr bekräftigt nochmals seine im Beschluss vom 27.09.2011 zum Ausdruck gebrachte Position zur Steuerung von Außenbereichsvorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf verschiedene Umweltschutzgüter und nimmt die der Verwaltungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 09.04.2013 beigelegten Schreiben

1. Stellungnahme der Stadt Rheinbach zur Neuerrichtung einer Putenmastanlage (26.600 Tierplätze) an der K 51 (Monikastraße) westlich von Rheinbach
2. Schreiben des Herrn Landrates Frithjof Kühn (Rhein-Sieg-Kreis) an den Landrat des Kreises Euskirchen, Herrn Günter Rosenke

zustimmend zur Kenntnis.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Es ist seit längerem festzustellen, dass die Produktion von Biogas in einer Größenordnung in den Außenbereich (gem. § 35 BauGB) drängt, die zweifelsohne industrielles Niveau angenommen hat – mit allen negativen Begleiterscheinungen auf die Umweltgüter. Darüber hinaus entwickelt sich ebenfalls eine Ausdifferenzierung des Netzes von Massentierhaltungsbetrieben – mit entsprechenden negativen Folgen für viele Schutzgüter.

Die Entwicklungen zeigen, dass hier eine Einzelbetrachtung im Rahmen einer Zulässigkeitsprüfung solcher Vorhaben den o.g. Problemstellungen nicht mehr gerecht wird. Insbesondere bei einer kumulativen Betrachtung sind erhebliche Auswirkungen auf verschiedene Umweltschutzgüter – speziell auf den Menschen und das Landschaftsbild – zweifelsfrei zu attestieren.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr hat sich zu dieser Thematik eindeutig positioniert und eine kritische Haltung zu diesen Entwicklungen bezogen. Darüber hinaus hat er in seiner Sitzung am 27.09.2011 beschlossen, die Bezirksregierung Köln als Regionalplanungsbehörde aufzufordern, die Möglichkeit einer Steuerung von Außenbereichsvorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf verschiedene Umweltschutzgüter durch eine qualifizierte Standortzuweisung und eine differenzierte Steuerung über den Regionalplan zu prüfen. Hierbei sind insbesondere kumulative Effekte zu berücksichtigen. Weiterhin wurde beschlossen auch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen aufzufordern, sich dieser Thematik aktiv zu widmen.

Derzeit ist westlich des Stadtgebietes Rheinbach an der K 51 (Monikastraße) die Errichtung von zwei Putenmastställen mit insgesamt 26.600 Tierplätzen geplant. Es handelt sich um einen privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb. Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Kreis Euskirchen, der innerhalb 3 Monaten über die Zulässigkeit zu entscheiden hat.

Eine förmliche Beteiligung der Stadt Rheinbach, der Gemeinde Swisttal und des Rhein-Sieg-Kreises als benachbarte Gebietskörperschaften hat nicht stattgefunden. Der Kreis Euskirchen sah keine Belange der benachbarten Kommunen durch das beantragte Vorhaben berührt. Umwelteinwirkungen auf das Stadtgebiet von Rheinbach seien wegen der ausreichenden Entfernung nicht zu besorgen, dies würde durch die dem Antrag beigefügten Gutachten eindeutig und nachvollziehbar belegt (Antwortschreiben des Kreis Euskirchen vom 20.02.2013 auf die Bitte um förmliche Beteiligung der Stadt Rheinbach vom 15.02.2013). Der Stadt Rheinbach wurden erst in Folge dessen die Antragsunterlagen lediglich zu einer zweiwöchigen Einsichtnahme übersandt.

Im Zuge der gesetzeskonformen Praxis der Einzelfallbetrachtung ist davon auszugehen, dass die fachgesetzlichen Anforderungen zur Genehmigung dieser Anlage vorliegen bzw. erfüllt werden können. Der Antragsteller hat dann einen Anspruch auf Genehmigung seines Vorhabens.

Die räumlich ungesteuerte Zunahme der agroindustriellen Nutzungen am Beispiel der Monikastraße zeigt jedoch deutlich, dass die bisherige Genehmigungspraxis der komplexen Problemstellung nicht gerecht wird. Neben den kumulativ zu betrachtenden Immissionsbelastungen ist auch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der damit einhergehende Verlust der Funktion der Landschaft für Erholung und touristische Belange ein wesentlicher umweltbezogener und städtebaulicher Aspekt, der gerade bei einer Kumulation der Anlagen einer intensiveren qualifizierten Betrachtung in einem größeren Einwirkungsbereich bedarf.

Die Forderung nach einer qualifizierten Standortzuweisung und einer differenzierten planerischen Steuerung, die auch die Ebene der Regional- und Landesplanung umfasst, ist daher aufrecht zu halten.

Rheinbach, den 22.03.2013

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Robin Denstorff
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben des Herrn Landrates Frithjof Kühn (Rhein-Sieg-Kreis) an den Landrat des Kreises Euskirchen, Herrn Günter Rosenke

Anlage 2: Stellungnahme der Stadt Rheinbach zur Neuerrichtung einer Putenmastanlage (26.600 Tierplätze) an der K 51 (Monikastraße) westlich von Rheinbach